

Streuobst für alle!



IN DER ALLIANZ
MAIN & HASSBERGE

Um was geht es?

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat das ehrgeizige Ziel ausgegeben in den nächsten 10 Jahren eine Millionen Obstbäume zu pflanzen. Da die ortsansässige Bevölkerung die Experten ihrer Region ist, macht es Sinn, dass die Aufgabe des Pflanzens, der Aufzucht und der Pflege in ihre Hand gelegt wird: sie weiß, welche Sorten an welchen Standorten gut gedeihen und was die regionale Tradition ist. Streuobstwiesen präg(t)en vielerorts unsere Kulturlandschaft, sind wahre Biodiversität-Nester und trugen immer schon zur kulturellen Identität einer Region bei. Dieses kulturelle Erbe zu pflegen und für die Zukunft zu erhalten (z.B. die genetische Vielfalt der Obstsorten, oder die vielschichtigen Lebensräume für Kleinst-Lebewesen), sind Ziele des sog. Streuobstpaktes.

Wer fördert, wer ist antragsberechtigt?

Das Amt für Ländliche Entwicklung zahlt die Fördergelder unter dem Namen „Streuobst für alle!“ aus. Anträge können rechtsfähige Vereine, Verbände sowie Kommunen stellen. Sie üben eine Bündelungsfunktion aus indem sie die Bestellungen aus der regionalen Bevölkerung sammelt, und ggü. dem Amt für Ländliche Entwicklung verwaltet.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Kernobst (Apfel/Birne) und Steinobst (Pflaume/Kirsche), auch Walnuss, Quitte, Maulbeere, Esskastanie, Wildobstarten sowie Vogel-Kirsche, Holz-Apfel, Eberesche, Speierling und Elsbeere können ebenfalls gefördert werden. Nicht förderfähig sind die Obstsorten, die landauf-landab im Supermarkt zu kaufen sind, sowie Bäume für Erwerbsanlagen (mit hoher Pflanzdichte).

Wie wird gefördert?

Die Bäume müssen einem gewissen Qualitäts-Standard genügen: so müssen sie hochstämmig sein (Stammhöhe im Regelfall 180 cm, mindestens jedoch 140 cm), Apfel, Birne und Kirsche müssen auf einer Sämlingsunterlage veredelt sein und es müssen wurzelnackte Bäume oder Ballenpflanzen sein (Containerpflanzen sind nicht förderfähig).

Wie hoch ist die Förderung?

Derzeit wird ein Baum mit 45 € bezuschusst, das deckt in der Regel den Kaufpreis des Baumes. Bei manchen Sorten (z.B. bei Walnuss oder Esskastanie) reicht die Förderung nicht ganz aus um die gesamten Kosten zu decken, hier ist eine Zuzahlung (derzeit 15 €) fällig. Nebst dem Baum braucht man zum fachgerechten Pflanzen noch einen Anbinde-Pfahl und einen -Strick, je nach Standort auch einen Verbiss-Schutz und ein Nager-Gitter zum Schutz der Wurzeln vor Wühlmäusen. Wir empfehlen das Zubehör direkt bei uns mit zu bestellen (Preise siehe Bestell-Formular). Den geeigneten Anbinde-Strick aus Kokosfaser spendiert die Allianz Main und Haßberge, sofern Sie einen Pflanzpfahl bestellen.

Wie lange wird gefördert?

Der gesamte Förder-Zeitraum ist auf 10 Jahre angelegt. Die sog. Zweckbindungsfrist der Förderung beträgt 12 Jahre, das bedeutet, dass der geförderte Baum für diesen Zeitraum seiner Bestimmung

gerecht gepflegt wird. Das Angebot zur Bestellung über die Allianz Main und Haßberge gilt bis auf Weiteres.

Wann wird geliefert?

Einen genauen Lieferzeitpunkt gibt es noch nicht, auch die genaue Anzahl an verfügbaren Bäumen ist noch offen, das hängt maßgeblich vom Klima der kommenden Monate ab. Der Liefertermin wird im Herbst sein, wir informieren Sie rechtzeitig.

Wegweiser -Bestellvorgang

1. Sie entscheiden sich dafür, der Idee des Streuobstpaktes zu folgen und wollen einen oder mehrere Bäume pflanzen. Sie entscheiden sich dafür den Baum, besonders in den ersten Jahren, zu pflegen. Lesen Sie hierzu die Hinweise zur Pflanzung und Pflege auf unserer Homepage.
2. Sie bestellen verbindlich die Bäume und das Zubehör bei der Allianz Main und Hassberge. Nutzen Sie dafür unsere Bestellliste aus dem Mitteilungsblatt oder auf unserer Homepage.
3. Sie erhalten von uns eine Eingangsbestätigung Ihrer Bestellung.
4. Nach Genehmigung der Förderung durch das Amt für Ländliche Entwicklung erhalten Sie von uns eine Rechnung über das Zubehör oder ggf. die Zuzahlung. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir keine Barkasse führen und nur Überweisungen akzeptieren können.
5. Ein Liefertermin wird Ihnen bekannt gegeben (Herbst 2023). Die Bäume und das Zubehör können abgeholt werden (Standort voraussichtlich Bauhof Obertheres). Sie erhalten von uns einen Lieferschein und eine Vereinbarung darüber, dass die gelieferten Bäume bestimmungsgemäß verwendet werden.
6. Sie pflanzen den Baum. Im optimalen Falle holen Sie sich dafür Fachwissen von einem Obst- und Gartenbauverein, diese haben viel Erfahrung und können Tipps und Tricks zur Pflege, zum Schnitt und zur Verwertung weitergeben. Obst- und Gartenbauvereine freuen sich übrigens über neue Mitglieder.
7. Sie schicken der AMuH als Verwendungsnachweis den Standort des Baumes, ggf. mit Bildmaterial.
8. Sie ernten die Früchte Ihrer Arbeit und genießen den für alle geschaffenen Mehrwert.



Weitere wichtige Dokumente und Informationen finden Sie unter www.mainundhassberge.de, bei Fragen rufen Sie bitte an unter 09521 – 9234 26 oder schreiben Sie eine Mail an sebastian.rehm@mainundhassberge.de